

April 2020	Annahmerichtlinie zur gewerblichen Fahrradversicherung	1
-----------------------	---	----------

Geltungs- und Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Ganz oder teilweise gewerblich genutzte Fahrräder, elektrounterstützte Fahrräder (Pedelec) und Lastenräder. - Versicherungsschutz gilt in der Bundesrepublik Deutschland - Das Fahrrad darf bei Versicherungsbeginn nicht älter als drei Jahre sein.
Anfragepflichtige Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Risiken die in den letzten 2 Jahren von zwei oder mehr Vorschäden betroffen waren. - Anträge die von anderen Versicherern abgelehnt wurden. - Fahrräder ohne Rahmennummer
Nicht versicherbare Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrräder für die eine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht. - Fahrräder die überwiegend verliehen oder vermietet werden. - Fahrräder die für Sport- oder Rennveranstaltungen genutzt werden. - Fahrräder die zu Testzwecken verwendet werden. - Verkaufs- und Ausstellungsfahrräder - Velomobile (vollverkleidete Fahrräder) - Eigenbauten - Fahrräder mit Beschädigung welche die Funktion beeinträchtigen. - Risiken die vom Vorversicherer gekündigt wurden.
Carbonrahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden am Carbonrahmen sind nicht mitversichert.
Versicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> - Ab 500,00 bis 10.000,00 EUR
Mindestjahresbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstfahrräder – Fahrrad, Pedelec Zone 1 = 60,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 2 = 60,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 3 = 60,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 4 = 90,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer - Firmenfahrräder – Fahrrad, Pedelec Zone 1 = 100,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 2 = 100,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 3 = 125,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 4 = 150,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer - Mindestrate bei einer unterjährigen Zahlweise beträgt 10,00 EUR inkl. Versicherungssteuer, bei monatlicher Zahlweise per Rechnung beträgt die Mindestrate 20,00 EUR inkl. Versicherungssteuer.
Ratenzuschläge	<ul style="list-style-type: none"> - halbjährlich 3 % - vierteljährlich 5 % - monatlich 5 % - monatliche Zahlweise setzt voraus, dass die Beiträge mittels Lastschrift abgebucht werden können. Wird die Lastschrift widerrufen oder zurückgenommen, erfolgt eine Umstellung auf vierteljährliche Zahlweise per Rechnung.